

Satzung über die Eignungsprüfung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Hochschule für katholische Kirchenmusik und Musikpädagogik Regensburg

Aufgrund des Art. 44 Abs. 6 und Art. 80 Abs.1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) sowie §§ 19 und 34 der Qualifikationsverordnung (QualV) vom 2. November 2007 erlässt die Hochschule für katholische Kirchenmusik und Musikpädagogik Regensburg (HfKM) folgende Satzung:

Inhaltsübersicht:

- § 1 Zweck der Eignungsprüfung
- § 2 Studiengänge
- § 3 Prüfungsanforderungen und Prüfungsteile
- § 4 Verfahren der Eignungsprüfung
- § 5 Prüfungsausschuss und -kommissionen
- § 6 Bewertung der Prüfungsleistungen
- § 7 Niederschrift und Bekanntgabe des Ergebnisses, Gültigkeitsdauer
- § 8 Wiederholungsmöglichkeiten, Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß
- § 9 Besondere Belange behinderter Bewerber
- § 10 Inkrafttreten

§ 1 Zweck der Eignungsprüfung

¹Zweck des Verfahrens ist die Feststellung, ob die Bewerber¹ für die in § 2 genannten Studiengänge über ausgeprägte künstlerische Fähigkeiten sowie über fachliche Eignung verfügen und ein erfolgreicher Abschluss des Studiums innerhalb der Regelstudienzeit erwartet werden kann. ²Einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss in einem entsprechenden künstlerischen Studiengang an einer Musikhochschule kann der Prüfungsausschuss auf Antrag als gleichwertigen Nachweis der künstlerischen Fähigkeiten und fachlichen Eignung in einzelnen Fächern eines Studiengangs anerkennen.

§ 2 Studiengänge

Für folgende Studiengänge wird eine Eignungsprüfung durchgeführt:

- 1. Bachelor-Studiengänge
 - 1.1. Bachelor of Music Katholische Kirchenmusik
 - 1.2. Bachelor of Music Dirigieren/Chorleitung (künstlerische Ausbildung)
 - 1.3. Bachelor of Music Orgel (künstlerisch-pädagogische Ausbildung)
 - 1.4. Bachelor of Music Orgel (künstlerische Ausbildung)
 - 1.5. Bachelor of Music Cembalo/Historisches Tasteninstrument (künstlerisch-pädagogische Ausbildung)
 - 1.6. Bachelor of Music Cembalo/Historisches Tasteninstrument (künstlerische Ausbildung)
 - 1.7. Bachelor of Music Klavier (künstlerisch-pädagogische Ausbildung)
 - 1.8. Bachelor of Music Gesang (künstlerisch-pädagogische Ausbildung)
 - 1.9. Bachelor of Music Streich-/Blasinstrument (künstlerisch-pädagogische Ausbildung) Violine, Barockvioline, Viola, Violoncello, Querflöte, Traversflöte, Blockflöte, Trompete, Posaune
- 2. Master-Studiengänge

¹ Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten für Frauen und Männer in gleicher Weise.

- 2.1. Master of Music Katholische Kirchenmusik
- 2.2. Master of Music Dirigieren/Chorleitung (künstlerische Ausbildung)
- 2.3. Master of Music Orgel (künstlerische Ausbildung)
- 2.4. Master of Music Orgelimprovisation (künstlerische Ausbildung)
- 2.5. Master of Music Cembalo/Historisches Tasteninstrument (künstlerische Ausbildung)
- 2.6. Master of Music Musikpädagogik mit wechselndem künstlerischem Kernfach
 - 2.6.1. Künstlerisches Kernfach Orgel
 - 2.6.2. Künstlerisches Kernfach Orgelimprovisation
 - 2.6.3. Künstlerisches Kernfach Cembalo
 - 2.6.4. Künstlerisches Kernfach Klavier
 - 2.6.5. Künstlerisches Kernfach Gesang
 - 2.6.6. Künstlerisches Kernfach Violine, Barockvioline, Viola oder Violoncello
 - 2.6.7. Künstlerisches Kernfach Querflöte, Traversflöte oder Blockflöte
 - 2.6.8. Künstlerisches Kernfach Trompete oder Posaune
- 2.7. Master of Music Musiktheorie
- 2.8. Master of Music Gregorianik/Liturgiegesang
- 2.9. Master of Music Neue geistliche Musik
- 2.10. Master of Music Komposition

§ 3 Prüfungsanforderungen und Prüfungsteile

¹In den Prüfungen werden jeweils in Bezug auf das angestrebte Studienziel und gemäß Prüfungsfach beurteilt: Musikalisches Gehör und musiktheoretische/musikwissenschaftliche Kenntnisse, musikalische Ausdrucksfähigkeit, Kreativität, technische Fähigkeiten, stiladäquate Interpretation, stilistische Breite und Entwicklungspotential. ²Bei Gesang zusätzlich Material und Belastbarkeit der Stimme, bei Dirigieren chorleiterische und dirigentische, bei musikpädagogischen Master-Studiengängen auch die pädagogische Eignung. ³Eine Aufstellung der Stücke für die Instrumental- und Gesangsprüfungen ist bei Beginn der jeweiligen Prüfung der Kommission vorzulegen. ⁴Im Melodieinstrument und in Gesang ist ein Begleiter mitzubringen oder wird von der HfKM auf formlosen Antrag gestellt. ⁵Der Antrag muss zusammen mit dem Notenmaterial für den Begleiter spätestens eine Woche vor der Prüfung im Sekretariat vorliegen. ⁶Die praktischen (p), mündlichen (m), und schriftlichen (s) Eignungsprüfungen beziehen sich auf folgende Hauptfächer (HF) und Pflichtfächer (PF).

1. Bachelor-Studiengänge

1.1. Bachelor of Music Katholische Kirchenmusik

		Fächer	Art der Prüfung	Dauer in Minuten
1	HF	Chorleitung	p	10
2	HF	Orgelliteraturspiel	p	15
3	HF	Liturgisches Orgelspiel	p	15
4	PF	Klavier	p	10
5	PF	Gesang	p	10
6	PF	a) Allgemeine Musiklehre b) Musiktheorie c) Gehörbildung	s	120

Zu 1 Kurze Probenarbeit und Dirigat eines einfachen selbst gewählten Chorsatzes oder Kanons. Zur Prüfung steht ein kleiner gemischter Chor zur Verfügung. Das Notenmaterial ist in ausreichender Zahl (ca. 15) mitzubringen.

- Zu 2 Je ein Werk aus der Epoche vor J. S. Bach, von J. S. Bach, aus der Romantik und aus dem 20./21. Jahrhundert
- Zu 3 Fünf Liedsätze mit Intonation aus dem Orgelbuch zum Gotteslob oder nach einstimmiger Vorlage; zu einem Lied auch ein improvisiertes Choralvorspiel und ein Nachspiel. Als schriftliche Vorlage sind nur Gotteslob und Orgelbuch zulässig. Kadenzspiel in Dur und Moll, auch mit Hervorhebung der Melodiestimme auf einem Solomanual in verschiedenen Tonarten. Vom-Blatt-Spiel eines vierstimmigen Liedsatzes aus dem Orgelbuch, Harmonisierung einer einfachen Liedmelodie nach einstimmiger Vorlage
- Zu 4 Ein Werk des Barock, ein schneller und ein langsamer Satz aus einer leichten klassischen Sonate oder ein Variationswerk der Klassik, ein Werk aus der Romantik oder aus dem 20./21. Jahrhundert.
- Zu 5 Vorzubereiten und zur Prüfung in zweifacher Kopie mitzubringen sind drei begleitete und drei unbegleitete Gesangsstücke unterschiedlichen Charakters und unterschiedlicher Epochen. Diese Auswahl soll mindestens drei geistliche Gesänge beinhalten (z.B. Kirchenlied, Gregorianischer Gesang, geistliche Arie, Gospel). Beurteilt werden in erster Linie Ausdrucksfähigkeit und Belastbarkeit der Stimme. Eine Liste mit unverbindlichen Empfehlungen kann angefordert werden. Außerdem erhalten die Kandidaten in der Prüfung einen kurzen Text zum Vorlesen.
- Zu 6 Ein-, zwei-, und vierstimmiges Diktat sowie rhythmisches Diktat, einfacher vierstimmiger Satz, kurze Analyse eines Werkausschnitts, Aussetzen einer einfachen Generalbassstimme. Grundkenntnisse in Allgemeiner Musiklehre, Musiktheorie und Musikgeschichte

1.2. Bachelor of Music Dirigieren/Chorleitung (künstlerische Ausbildung)

		Fächer	Art der Prüfung	Dauer in Minuten
1	HF	Chorleitung	p/m	15/5
2	PF	Gesang	p	10
3	PF	Klavier	p	10
4	PF	Partiturspiel	p	15
5	PF	a) Allgemeine Musiklehre b) Musiktheorie c) Gehörbildung	s	120

- Zu 1 Probenarbeit an einem selbständig vorbereiteten mindestens vierstimmigen, anspruchsvollen Chorwerk, das dem Kandidaten zwei Wochen vorher mitgeteilt wird. Kolloquium über Fragen der Chorleitung und der Chorliteratur. Vom-Blatt-Singen von Vokalstimmen, Singen und Erkennen von Intervallen und Akkorden
- Zu 2 Vorzubereiten und zur Prüfung in zweifacher Kopie mitzubringen sind drei begleitete und drei unbegleitete Gesangsstücke unterschiedlichen Charakters und unterschiedlicher Epochen. Beurteilt werden in erster Linie Ausdrucksfähigkeit und Belastbarkeit der Stimme. Eine Liste mit unverbindlichen Empfehlungen kann angefordert werden. Außerdem erhalten die Kandidaten in der Prüfung einen kurzen Text zum Vorlesen.
- Zu 3 Ein Werk des Barock, ein schneller und ein langsamer Satz aus einer leichten klassischen Sonate oder ein Variationswerk der Klassik, ein Werk aus der Romantik oder aus dem 20./21. Jahrhundert
- Zu 4 Spielen von Partituren in alten und modernen Schlüsseln und Klavierauszügen (Vorbereitungszeit zwei Wochen). Vom-Blatt-Spiel von Partituren und Klavierauszügen
- Zu 5 Ein-, zwei-, und vierstimmiges Diktat sowie rhythmisches Diktat, einfacher vierstimmiger Satz, kurze Analyse eines Werkausschnitts, Aussetzen einer einfachen Generalbassstimme. Grundkenntnisse in Allgemeiner Musiklehre, Musiktheorie und Musikgeschichte

1.3. Bachelor of Music Orgel (künstlerisch-pädagogische Ausbildung)

		Fächer	Art der Prüfung	Dauer in Minuten
1	HF	Orgelliteraturspiel	p	20
2	PF	Pflichtfach Klavier	p	15
3	PF	a) Allgemeine Musiklehre b) Musiktheorie c) Gehörbildung	s	120

Zu 1 Ein Werk aus der Zeit vor J. S. Bach, ein Werk von J. S. Bach, ein Werk der Romantik und ein Werk aus dem 20./21. Jahrhundert

Zu 2 Ein Werk des Barock, ein schneller und ein langsamer Satz aus einer leichten klassischen Sonate oder ein Variationswerk der Klassik, ein Werk aus der Romantik oder aus dem 20./21. Jahrhundert

Zu 3 Ein-, zwei-, und vierstimmiges Diktat sowie rhythmisches Diktat, einfacher vierstimmiger Satz, kurze Analyse eines Werkausschnitts, Aussetzen einer einfachen Generalbasstimme.
Grundkenntnisse in Allgemeiner Musiklehre, Musiktheorie und Musikgeschichte

1.4. Bachelor of Music Orgel (künstlerische Ausbildung)

Siehe Studiengang Bachelor of Music Orgel (künstlerisch-pädagogische Ausbildung) (1.3)

1.5. Bachelor of Music Cembalo/Historisches Tasteninstrument (künstlerisch-pädagogische Ausbildung)

		Fächer	Art der Prüfung	Dauer in Minuten
1	HF	Cembalo	p	20
2	PF	Generalbassspiel	p	15
3	PF	a) Allgemeine Musiklehre b) Musiktheorie c) Gehörbildung	s	120

Zu 1 Eine Toccata oder Suite von Frescobaldi, Couperin, Froberger oder Böhm, ein Werk von J. S. Bach, eine Sonate von Scarlatti oder ein Werk aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts (z. B. C. P. E. Bach, J. Haydn), ein Werk des 20./21. Jahrhunderts

Zu 2 Begleitung von Instrumental- und Vokalwerken, Vorbereitungszeit 30 Minuten, Vom-Blatt-Spiel

Zu 3 Ein-, zwei-, und vierstimmiges Diktat sowie rhythmisches Diktat, einfacher vierstimmiger Satz, kurze Analyse eines Werkausschnitts, Aussetzen einer einfachen Generalbasstimme.
Grundkenntnisse in Allgemeiner Musiklehre, Musiktheorie und Musikgeschichte

1.6. Bachelor of Music Cembalo/Historisches Tasteninstrument (künstlerische Ausbildung)

Siehe Studiengang Bachelor of Music Cembalo/Historisches Tasteninstrument (künstlerisch-pädagogische Ausbildung) (1.5)

1.7. Bachelor of Music Klavier (künstlerisch-pädagogische Ausbildung)

		Fächer	Art der Prüfung	Dauer in Minuten
1	HF	Klavier	p	20
2	PF	a) Melodieinstrument oder b) Gesang	p p	10 10
3	PF	a) Allgemeine Musiklehre b) Musiktheorie c) Gehörbildung	s	120

- Zu 1 Ein Präludium und Fuge aus dem Wohltemperierten Klavier von J. S. Bach, ein schneller und ein langsamer Satz einer klassischen Sonate oder ein Variationswerk der Klassik, ein Werk aus der Romantik, ein Werk aus dem 20./21. Jahrhundert, Vom-Blatt-Spiel
- Zu 2 a) Zwei Werke aus unterschiedlichen Epochen
b) Vorzubereiten und zur Prüfung in zweifacher Kopie mitzubringen sind drei begleitete und drei unbegleitete Gesangsstücke unterschiedlichen Charakters und unterschiedlicher Epochen. Beurteilt werden in erster Linie Ausdrucksfähigkeit und Belastbarkeit der Stimme. Eine Liste mit unverbindlichen Empfehlungen kann angefordert werden. Außerdem erhalten die Kandidaten in der Prüfung einen kurzen Text zum Vorlesen.
- Zu 3 Ein-, zwei-, und vierstimmiges Diktat sowie rhythmisches Diktat, einfacher vierstimmiger Satz, kurze Analyse eines Werkausschnitts, Aussetzen einer einfachen Generalbassstimme.
Grundkenntnisse in Allgemeiner Musiklehre, Musiktheorie und Musikgeschichte

1.8. Bachelor of Music Gesang (künstlerisch-pädagogische Ausbildung)

		Fächer	Art der Prüfung	Dauer in Minuten
1	HF	Gesang	p	20
2	PF	Klavier	p	10
3	PF	a) Allgemeine Musiklehre b) Musiktheorie c) Gehörbildung	s	120

- Zu 1 a) eine fachspezifische Opernarie (Barock bis Gegenwart)
b) zwei Lieder aus verschiedenen Stilepochen
c) eine Arie aus Oratorien oder Kantaten
d) ein Titel aus Musical/Jazz/Pop/Chanson
e) ein deutscher Sprechtext (Gedicht, Monolog)
Das Programm soll in den Bereichen a, b, c mindestens drei Epochen abdecken. Mindestens zwei der Werke von a bis c müssen in deutscher Sprache gesungen werden. Die unter a, b, d, e genannten Werke sind auswendig vorzutragen. Der Kandidat wählt das erste Stück, die Prüfungskommission trifft die Auswahl der weiteren vorzutragenden Werke. Ein phoniatisches Gutachten kann zusätzlich angefordert werden.
Kurzes Kolloquium über Studienwahl und Studienperspektiven
- Zu 2 Ein Werk des Barock, ein schneller und ein langsamer Satz aus einer leichten klassischen Sonate oder ein Variationswerk der Klassik
- Zu 3 Ein-, zwei-, und vierstimmiges Diktat sowie rhythmisches Diktat, einfacher vierstimmiger Satz, kurze Analyse eines Werkausschnitts, Aussetzen einer einfachen Generalbassstimme.
Grundkenntnisse in Allgemeiner Musiklehre, Musiktheorie und Musikgeschichte

1.9. Bachelor of Music Streich-/Blasinstrument (künstlerisch-pädagogische Ausbildung) Violine, Barockvioline, Viola, Violoncello, Querflöte, Traversflöte, Blockflöte, Trompete, Posaune

		Fächer	Art der Prüfung	Dauer in Minuten
1	HF	Violine, Barockvioline, Viola, Violoncello, Querflöte, Traversflöte, Blockflöte, Trompete, Posaune	p	20
2	PF	Klavier	p	10
3	PF	a) Allgemeine Musiklehre b) Musiktheorie c) Gehörbildung	s	120

Zu 1 Violine:

- ein Satz einer Sonate der Barockzeit
- ein Allegrosatz aus einer Violinsonate der Klassik oder aus einem Violinkonzert
- ein Werk bzw. ein Satz aus einem Werk der Romantik
- ein Werk bzw. ein Satz aus einem Werk des 20./21. Jahrhunderts
- Vom-Blatt-Spiel

Barockvioline:

- ein kurzes Werk des Frühbarock
- zwei kontrastierende Sätze aus dem Hochbarock
- ein Kopfsatz aus einer Sonate W. A. Mozarts
- ein Werk bzw. ein Satz aus einem Werk eigener Wahl
- Vom-Blatt-Spiel

Viola:

- ein Satz aus einer (vor-)klassischen Sonate
- ein Allegrosatz aus einem Konzert
- ein Werk bzw. ein Satz aus einem Werk der Romantik
- ein Werk bzw. ein Satz aus einem Werk des 20./21. Jahrhunderts
- Vom-Blatt-Spiel

Violoncello:

- ein Satz aus einer Sonate der Barockzeit
- ein Allegrosatz aus einer Sonate oder aus einem Konzert der (Vor-)Klassik
- ein Werk bzw. ein Satz aus einem Werk der Romantik
- ein Werk bzw. ein Satz aus einem Werk des 20./21. Jahrhunderts
- Vom-Blatt-Spiel

Querflöte:

- ein Satz aus einer Sonate, Fantasie oder Partita
- ein Allegrosatz aus einem Konzert
- ein Werk bzw. ein Satz aus einem Werk der Romantik
- ein Werk bzw. ein Satz aus einem Werk des 20./21. Jahrhunderts
- Vom-Blatt-Spiel

Traversflöte:

- Drei Werke bzw. Teile aus drei Werken verschiedener Stilepochen, wovon mindestens zwei Werke auf dem historischen Instrument vorzutragen sind, z.B. ein schneller und ein verzierter langsamer Satz aus einer spätbarocken Sonate, Teile einer französischen Suite, ein schneller Satz aus einem Konzert
- Vom-Blatt-Spiel

Blockflöte:

- ein Werk der Renaissance oder des Frühbarock
- ein schneller und ein verzierter langsamer Satz aus einem Werk des Spätbarock
- ein Stück des 20./21. Jahrhunderts
- Vom-Blatt-Spiel

Vortrag auf zwei verschiedenen Instrumenten der Blockflötenfamilie erforderlich, z.B. Sopran- und Altblockflöte

Trompete:

- ein Werk bzw. ein Satz aus einem Werk des Barock (z.B. Telemann, Stölzel, Vivaldi, Torelli)
- ein Werk bzw. ein Satz aus einem Werk der Klassik (z.B. Haydn, Hummel, Neruda)
- ein Werk bzw. ein Satz aus einem Werk der Romantik oder Moderne (z.B. Hansen, Roppartz, Balay, Schneider)
- eine Etüde (z. B. Brandt, Werner, Kopprasch, Böhme, Arban)
- Tonleitern und zerlegte Dreiklänge in allen Dur/Moll-Tonarten
- Vom-Blatt-Spiel.

Vortrag auf zwei verschiedenen Instrumenten, z.B. B-Trompete und Piccolo-Trompete erforderlich

Posaune:

- ein Werk bzw. ein Satz aus einem Werk der Renaissance, des Barock oder der Vorklassik (z.B. Cesare, Telemann, Vivaldi, Marcello, Wagenseil, Händel)
- ein Werk bzw. ein Satz aus einem Werk der Romantik (z.B. Sachse, David, v. Weber, Saint-Saëns, Guilmant)
- ein Werk bzw. ein Satz aus einem Werk des 20. Jahrhunderts oder eines zeitgenössischen Komponisten
- eine Etüde (z.B. C. Kopprasch, M. Bordogni, A. Lafosse)
- Vom-Blatt-Spiel

Zu 2 Ein Werk des Barock, ein schneller und ein langsamer Satz aus einer leichten klassischen Sonate oder ein Variationswerk der Klassik.

Zu 3 Ein-, zwei-, und vierstimmiges Diktat sowie rhythmisches Diktat, einfacher vierstimmiger Satz, kurze Analyse eines Werkausschnitts, Aussetzen einer einfachen Generalbasstimme.
Grundkenntnisse in Allgemeiner Musiklehre, Musiktheorie und Musikgeschichte

2. Master-Studiengänge

2.1. Master of Music Katholische Kirchenmusik

(ein Hauptfach ist als Schwerpunktfach zu wählen)

		Fächer	Art der Prüfung	Dauer in Minuten
1	HF	Chorleitung	p/m	20/10
2	HF	Orgel Literaturspiel	p	25
3	HF	Liturgisches Orgelspiel	p	20
4	PF	Klavier (mit Schwerpunkt 2 oder 3)	p	15
5	PF	Gesang (mit Schwerpunkt 1 oder 4)	p	15
6	HF	Gregorianik/Deutscher Liturgiegesang (Eignungsprüfung nur wenn dieses Fach als Schwerpunkt gewählt wird)	p/m	15/15

- Zu 1 Probenarbeit an zwei selbständig vorbereiteten mindestens vierstimmigen, anspruchsvollen Chorwerken aus unterschiedlichen Epochen, die dem Kandidaten zwei Wochen vor dem Prüfungstermin mitgeteilt werden. Eines der Werke ist dem Chor bekannt. Kolloquium über Fragen der Chorleitung und der Chorliteratur
- Zu 2 Ein Werk aus der Zeit vor J. S. Bach, ein großes Werk von J. S. Bach, ein anspruchsvolles Werk der Romantik, ein anspruchsvolles Werk aus dem 20./21. Jahrhundert
- Zu 3 Je zwei cantus firmus gebundene Formen über ein durmolltonales und ein modales Kirchenlied, freie Improvisation über eines von zwei gegebenen Themen, Vorbereitungszeit vier Stunden, Ad hoc Aufgaben
- Zu 4 Ein Präludium und Fuge aus dem Wohltemperierten Klavier von J. S. Bach, ein schneller und ein langsamer Satz einer klassischen Sonate oder ein Variationswerk der Klassik, ein Werk aus der Romantik, ein Werk aus dem 20./21. Jahrhundert
- Zu 5 Vorzubereiten und zur Prüfung in zweifacher Kopie mitzubringen sind drei begleitete und drei unbegleitete Gesangsstücke unterschiedlichen Charakters und unterschiedlicher Epochen. Diese Auswahl soll mindestens drei geistliche Gesänge beinhalten (z.B. Kirchenlied, gregorianischer Gesang, geistliche Arie, Gospel). Eine Liste mit unverbindlichen Empfehlungen kann angefordert werden. Außerdem erhalten die Prüflinge in der Prüfung einen kurzen Text zum Vorlesen.
- Zu 6 Scholaleitung: Einstudierung und Leitung eines selbständig vorbereiteten anspruchsvollen gregorianischen Gesangs aus dem Messrepertoire, das dem Prüfling zwei Wochen vor der Aufnahmeprüfung mitgeteilt wird.
Mündlich: Analytische Fragen zum einstudierten Gesang (liturgische Einordnung, Text, modale Gestalt, Paläographie/Semiologie, Wort-Ton-Verhältnis) und zu Themenbereichen der Gregorianik (z.B. Geschichte, Repertoire und Formenlehre, Psalmodie und Modologie, Paläographie und

Semiologie) und des Dt. Liturgiegesangs (z.B. Gesangsformen, Kirchenlied, kirchenmusikalische Gestaltung)

2.2. Master of Music Dirigieren/Chorleitung (künstlerische Ausbildung)

		Fächer	Art der Prüfung	Dauer in Minuten
1	HF	Chorleitung	p/m	30/10
2	PF	Gesang	p	15
3	PF	Klavier	p	15
4	PF	Partiturspiel	p	15

- Zu 1 Probenarbeit an zwei selbständig vorbereiteten mindestens vierstimmigen, anspruchsvollen Chorwerken aus unterschiedlichen Epochen, die dem Kandidaten zwei Wochen vorher mitgeteilt werden. Eines der Werke ist dem Chor bekannt. Kolloquium über Fragen der Chorleitung und der Chorliteratur.
- Zu 2 Vorzubereiten und zur Prüfung in zweifacher Kopie mitzubringen sind drei begleitete und drei unbegleitete Gesangsstücke unterschiedlichen Charakters und unterschiedlicher Epochen. Eine Liste mit unverbindlichen Empfehlungen kann angefordert werden. Außerdem erhalten die Prüflinge in der Prüfung einen kurzen Text zum Vorlesen.
- Zu 3 Ein Präludium und Fuge aus dem Wohltemperierten Klavier von J. S. Bach, ein schneller und ein langsamer Satz einer klassischen Sonate oder ein Variationswerk der Klassik, ein Werk aus der Romantik, ein Werk aus dem 20./21. Jahrhundert
- Zu 4 Spielen von Partituren in alten und modernen Schlüsseln und Klavierauszügen (Vorbereitungszeit zwei Wochen). Vom-Blatt-Spiel von Partituren und Klavierauszügen.

2.3. Master of Music Orgel (künstlerische Ausbildung)

		Fächer	Art der Prüfung	Dauer in Minuten
1	HF	Orgelliteraturspiel	p	30
2	PF	Pflichtfach Klavier oder Cembalo	p	15

- Zu 1 Ein Werk aus der Zeit vor J. S. Bach, ein schneller Triosonatensatz von J. S. Bach, ein großes Werk von J. S. Bach, ein anspruchsvolles Werk der Romantik, ein anspruchsvolles neuzeitliches Werk
- Zu 2 Klavier:
Ein Präludium und Fuge aus dem Wohltemperierten Klavier von J. S. Bach, ein schneller und ein langsamer Satz einer klassischen Sonate oder ein Variationswerk der Klassik ein Werk aus der Romantik, ein Werk aus dem 20./21. Jahrhundert
Cembalo:
Eine Toccata bzw. Suite von Frescobaldi, Couperin, Froberger oder Böhm, eine Sonate von Scarlatti oder Soler, ein Werk aus der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts (C. P. E. Bach, J. Haydn)

2.4. Master of Music Orgelimprovisation (künstlerische Ausbildung)

		Fächer	Art der Prüfung	Dauer in Minuten
1	HF	Liturgisches Orgelspiel/Improvisation	p	30
2	PF	Klavier	p	15

- Zu 1 Je zwei cantus firmus gebundene Formen über ein durmolltonales und ein modales Kirchenlied, freie Improvisation über eines von zwei gegebenen Themen. Vorbereitungszeit vier Stunden. Ad hoc Aufgaben
- Zu 2 Ein Präludium und Fuge aus dem Wohltemperierten Klavier von J. S. Bach, ein schneller und ein langsamer Satz einer klassischen Sonate oder ein Variationswerk der Klassik, ein Werk aus der Romantik und aus dem 20./21. Jahrhundert

2.5. Master of Music Cembalo/Historisches Tasteninstrument (künstlerische Ausbildung)

		Fächer	Art der Prüfung	Dauer in Minuten
1	HF	Cembalo	p	30
2	PF	Generalbassspiel	p	15

Zu 1 Ein größeres Werk von J. S. Bach,

Werke aus wenigstens zwei der folgenden Stilepochen oder Komponisten:

- Virginalmusik / Sweelinck,
- eine Toccata von Frescobaldi oder Froberger,
- eine Suite von Couperin, Froberger oder Böhm,
- eine Sonate von Scarlatti oder Soler,
- ein Werk aus der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts, z.B. C. P. E. Bach oder J. Haydn
- ein Werk des 20. Jahrhunderts
- Vom-Blatt-Spiel

Zu 2 Begleitung von Instrumental- und Vokalwerken sowie Spielen eines nicht bezifferten Basses, Vorbereitungszeit zwei Wochen, Vom-Blatt-Spiel

2.6. Master of Music Musikpädagogik mit wechselndem künstlerischem Kernfach

2.6.1. Künstlerisches Kernfach Orgel

		Fächer	Art der Prüfung	Dauer in Minuten
1	HF	Orgelliteraturspiel	p	30
2	PF	Pflichtfach Klavier oder Cembalo	p	15
3	HF	Lehrprobe	p/m	20/10

Zu 1 Siehe Nr. 1 des Studiengangs Master of Music Orgel (künstlerische Ausbildung) (2.3)

Zu 2 Siehe Nr. 2 des Studiengangs Master of Music Orgel (künstlerische Ausbildung) (2.3)

Zu 3 Spontane Unterrichtseinheit mit einem von der HfKM gestellten Schüler, Fragen zum Unterrichtsverlauf

2.6.2. Künstlerisches Kernfach Orgelimprovisation

		Fächer	Art der Prüfung	Dauer in Minuten
1	HF	Liturgisches Orgelspiel/Improvisation	p	30
2	PF	Klavier	p	15
3	HF	Lehrprobe	p/m	20/10

Zu 1 Siehe Nr. 1 des Studiengangs Master of Music Orgelimprovisation (künstlerische Ausbildung) (2.4)

Zu 2 Siehe Nr. 2 des Studiengangs Master of Music Orgelimprovisation (künstlerische Ausbildung) (2.4)

Zu 3 Spontane Unterrichtseinheit mit einem von der HfKM gestellten Schüler, Fragen zum Unterrichtsverlauf

2.6.3. Künstlerisches Kernfach Cembalo

		Fächer	Art der Prüfung	Dauer in Minuten
1	HF	Cembalo	p	30
2	PF	Generalbassspiel	p	15
3	HF	Lehrprobe	p/m	20/10

Zu 1 Siehe Nr. 1 des Studiengangs Master of Music Cembalo/Historisches Tasteninstrument (künstlerische Ausbildung) (2.5)

Zu 2 Siehe Nr. 2 des Studiengangs Master of Music Cembalo/Historisches Tasteninstrument (künstlerische Ausbildung) (2.5)

Zu 3 Spontane Unterrichtseinheit mit einem von der HfKM gestellten Schüler, Fragen zum Unterrichtsverlauf

2.6.4. Künstlerisches Kernfach Klavier

		Fächer	Art der Prüfung	Dauer in Minuten
1	HF	Klavier	p	30
2	HF	Lehrprobe	p/m	20/10

Zu 1 Ein Werk von J. S. Bach, ein schneller und ein langsamer Satz einer klassischen Sonate oder ein Variationswerk der Klassik, ein Werk aus der Romantik, ein Werk aus dem 20./21. Jahrhundert, eine anspruchsvolle Etüde oder technische Studie auswendig

Zu 2 Spontane Unterrichtseinheit mit einem von der HfKM gestellten Schüler, Fragen zum Unterrichtsverlauf

2.6.5. Künstlerisches Kernfach Gesang

		Fächer	Art der Prüfung	Dauer in Minuten
1	HF	Gesang	p	30
2	PF	Klavier	p	15
3	HF	Lehrprobe	p/m	20/10

Zu 1 a) zwei fachspezifische Opernarien aus verschiedenen Stilepochen (Barock bis Gegenwart)

b) zwei Lieder aus verschiedenen Stilepochen

c) zwei Arien aus Oratorien oder Kantaten

d) ein Titel aus Musical/Jazz/Pop/Chanson

e) ein szenisch erarbeiteter Sprechtext aus Oper, Operette, Musical oder Schauspiel

Mindestens zwei der Werke von a bis c müssen in deutscher Sprache gesungen werden. Das

Programm sollte in den Bereichen a, b, c mindestens drei Epochen abdecken. Die unter a, b, d, e

genannten Werke sind auswendig vorzutragen. Der Kandidat wählt das erste Stück, die

Prüfungskommission trifft die Auswahl der weiteren vorzutragenden Werke. Ein phoniatisches

Gutachten kann zusätzlich angefordert werden. Kurzes Kolloquium über Studienwahl und

Studienperspektiven.

Zu 2 Ein Werk des Barock, ein schneller und ein langsamer Satz aus einer leichten klassischen Sonate oder ein Variationswerk der Klassik, ein Werk aus der Romantik oder aus dem 20./21. Jahrhundert

Zu 3 Spontane Unterrichtseinheit mit einem von der HfKM gestellten Schüler, Fragen zum Unterrichtsverlauf

2.6.6. Künstlerisches Kernfach Violine, Barockvioline, Viola oder Violoncello

		Fächer	Art der Prüfung	Dauer in Minuten
1	HF	Violine, Barockvioline, Viola, Violoncello	p	30
2	PF	Klavier	p	15
3	HF	Lehrprobe	p/m	20/10

Zu 1 Violine/Viola:

Das Prüfungsprogramm umfasst vier Werke aus den Epochen Barock, Klassik, Romantik und 20./21. Jahrhundert und muss enthalten:

- zwei kontrastierende Sätze aus einem Werk der Zeit J. S. Bachs
- Kopfsatz eines Konzertes
- eine vollständige Sonate
- Zusätzlich ist eine anspruchsvolle Etüde auswendig vorzutragen.

Barockvioline:

- ein Werk aus dem Frühbarock
- ein vollständiges Werk des Hochbarock
- ein Kopfsatz aus einer Sonate W. A. Mozarts
- ein weiteres Werk freier Wahl
- eine anspruchsvolle Etüde

Violoncello:

Das Prüfungsprogramm umfasst vier Werke aus den Epochen Barock, Klassik, Romantik und 20./21. Jahrhundert und muss enthalten:

- Zwei kontrastierende Sätze aus einer Solosuite von J. S. Bach
- Kopfsatz eines Konzertes
- Eine vollständige Sonate
- Zusätzlich ist eine anspruchsvolle Etüde auswendig vorzutragen.

- Zu 2 Ein Werk des Barock, ein schneller und ein langsamer Satz aus einer leichten klassischen Sonate oder ein Variationswerk der Klassik, ein Werk aus der Romantik oder aus dem 20./21. Jahrhundert
- Zu 3 Spontane Unterrichtseinheit mit einem von der HfKM gestellten Schüler, Fragen zum Unterrichtsverlauf

2.6.7. Künstlerisches Kernfach Querflöte, Traversflöte oder Blockflöte

		Fächer	Art der Prüfung	Dauer in Minuten
1	HF	Querflöte, Traversflöte, Blockflöte	p	30
2	PF	Klavier	p	15
3	HF	Lehrprobe	p/m	20/10

Zu 1 Querflöte:

- ein langsamer und ein schneller Satz einer barocken Sonate (z.B. J. S. Bach; C. Ph. E. Bach oder J. G. Mühel)
- den Kopfsatz eines klassischen Konzerts auswendig
- ein romantisches Werk
- ein Werk aus dem 20./21. Jahrhundert
- eine virtuose Etüde (z.B. Fürstenau, Böhm oder Drouet)

Traversflöte:

- ein französisches Werk vor 1750 (z.B. J. M. Hotteterre, P. D. Philidor oder F. Couperin)
- den Kopfsatz eines barocken Flötenkonzerts (z.B. A. Vivaldi oder G.Ph. Telemann)
- ein langsamer verzierter und ein schneller Satz einer barocken Sonate
- ein Werk des empfindsamen Stils (z.B. C. Ph. E. Bach oder J. J. Quantz)
- ein anspruchsvolles Werk für Traversflöte solo (z.B. Fantasie von G. Ph. Telemann oder Caprice von J. J. Quantz)

Blockflöte:

Mindestens vier anspruchsvolle Werke, oder Teile von Werken unterschiedlichen Charakters aus jeweils verschiedenen Stilen, eines davon aus dem 20./21. Jahrhundert, darunter mindestens ein Solo- und ein begleitetes Werk. Das Programm ist auf Blockflöten unterschiedlicher Register und Bauart vorzutragen.

- Zu 2 Ein Werk des Barock, ein schneller und ein langsamer Satz aus einer leichten klassischen Sonate oder ein Variationswerk der Klassik, ein Werk aus der Romantik oder aus dem 20./21. Jahrhundert
- Zu 3 Spontane Unterrichtseinheit mit einem von der HfKM gestellten Schüler, Fragen zum Unterrichtsverlauf

2.6.8. Künstlerisches Kernfach Trompete oder Posaune

		Fächer	Art der Prüfung	Dauer in Minuten
1	HF	Trompete/Posaune	p	30
2	PF	Klavier	p	15
3	HF	Lehrprobe	p/m	20/10

Zu 1 Trompete:

- ein Werk des Barock mit einem schnellen und langsamen Satz (z.B. Telemann, Torelli oder Händel)
- einen Satz aus einem klassischen Werk (z.B. Haydn, Hummel oder Neruda)
- ein Werk aus Romantik oder Moderne (z.B. Hansen, Roppartz, Balay, Arutjunian oder Böhme)
- Vom-Blatt-Spiel (z.B. Ensemble- und orchesterspezifische Literatur)

Posaune:

- ein langsamer und ein schneller Satz eines barocken oder vorklassischen Werks (z.B. Sonaten von A. Vivaldi oder G.Ph. Telemann oder Concertos von G.C. Wagenseil oder L. Mozart)
- ein Werk der Romantik (z.B. ein Satz aus einem Konzert von E. Sachse, F. Gräfe, F. David oder Konzertstücke von A. Guilmant oder C. Saint-Saëns)
- ein Werk des 20. Jahrhunderts bzw. eines zeitgenössischen Komponisten
- Vom-Blatt-Spiel (z.B. Ensemble- und orchesterspezifische Literatur)

Zu 2 Ein Werk des Barock, ein schneller und ein langsamer Satz aus einer leichten klassischen Sonate oder ein Variationswerk der Klassik, ein Werk aus der Romantik oder aus dem 20./21. Jahrhundert

Zu 3 Spontane Unterrichtseinheit mit einem von der HfKM gestellten Schüler, Fragen zum Unterrichtsverlauf

2.7. Master of Music Musiktheorie

		Fächer	Art der Prüfung	Dauer in Minuten
1	HF	Musiktheorie	s	180
2	HF	Musiktheorie	m/p	30
3	PF	Gehörbildung	s	60
4	PF	Gehörbildung	m/p	20
5	PF	Klavier	p	15

Zu 1 Zweistimmiger kontrapunktischer Satz im Stil der Vokalpolyphonie des 16. Jahrhunderts, vierstimmiger Chorsatz im Stil von Johann Sebastian Bach, Aussetzen einer unbezifferten Generalbassstimme, motivische Modulation

Zu 2 Spiel von Kadenzen, Sequenzen und Modulationen, Generalbassspiel (Bach/Schemelli), Analyse eines oder mehrerer Werke bzw. Werkausschnitte, Fragen zu musiktheoretischen Sachverhalten

Zu 3 Anspruchsvolle ein- und mehrstimmige Musikdiktate aus unterschiedlichen Stilrichtungen

Zu 4 Aktiver und passiver Vollzug von Intervallen, Klängen und Klangfolgen, Wiedergabe von Rhythmen, Vom-Blatt-Singen

Zu 5 Ein Präludium und Fuge aus dem Wohltemperierten Klavier von J. S. Bach, ein schneller und ein langsamer Satz einer klassischen Sonate oder ein Variationswerk der Klassik, ein Werk aus der Romantik, ein Werk aus dem 20./21. Jahrhundert

2.8. Master of Music Gregorianik/Liturgiegesang

		Fächer	Art der Prüfung	Dauer in Minuten
1	HF	Gregorianik/Liturgiegesang	p/m	30/10

Zu 1 Scholaleitung: Einstudierung und Leitung eines selbständig vorbereiteten anspruchsvollen gregorianischen Gesangs aus dem Messrepertoire, das dem Kandidaten zwei Wochen vor der Aufnahmeprüfung mitgeteilt wird.

Kantorengesang: Vortrag eines melismatischen Soloverses (Graduale oder Alleluia mit Vers), der dem Kandidaten zwei Wochen vor der Aufnahmeprüfung mitgeteilt wird. Fragen zum einstudierten Gesang (liturgische Einordnung, Text, modale Gestalt, Paläographie/Semiologie, insbesondere detaillierte Kenntnis der Neumenschriften von St. Gallen und Metz [Cod. Laon 239], Wort-Ton-Verhältnis) und zu Themenbereichen der Gregorianik (Geschichte, Repertoire und Formenlehre, Psalmodie und Modologie, Paläographie und Semiologie, insbesondere zum Phänomen der rhythmischen Neumengruppierung: Analyse ausgewählter Beispiele und eigene rhythmische Neumierung einer gegebenen Tonfolge mittels der graphischen Neumengruppierung in St. Gallener Neumenschrift).

Fragen zum Deutschen Liturgiegesang (z.B. Gesangsformen, u.a. Psalmodie und Kirchenlied)

2.9. Master of Music Neue geistliche Musik

Bei der Anmeldung zur Eignungsprüfung sind

- eine Eigenkomposition und ein eigenes Chor- oder Band-Arrangement eines bestehenden Titels (Noten und Audio/Video-Datei) aus jüngster Zeit,
- eine schriftliche Erklärung, dass diese selbständig verfasst sind und
- eine schriftliche Ausführung über Motivation und Erwartung an den Studiengang einzureichen.

		Fächer	Art der Prüfung	Dauer in Minuten
1	HF	Klavier	p	30
2	HF	Chor- oder Bandleitung/Kolloquium	p/m	30/10
3	HF	Arrangement/Groove	s/p	45/20

Zu 1 Das Prüfungsprogramm umfasst folgende fünf Punkte:

- ein vorbereitetes Instrumentalstück aus einem der Stilbereiche der Populärmusik, z.B. Rock, Pop, Jazz, Gospel, o.ä. (z.B.: „Rock Piano“ Band 2 von Jürgen Moser, „Jazz Parnasse“ Band 2 von Manfred Schmitz, „More easy Jazz Standards“ von Lee Evans, ver-„jazzter“ Choral)
- vorbereitetes Comping und Solo zu einem selbst mitgebrachten Play-along (Aebersold oder ähnliches, Charts-Song etc.) aus den Bereichen Jazz/Rock/Pop
- ein vorbereitetes mittelschweres Stück von J. S. Bach (zum Beispiel aus den dreistimmigen Inventionen oder aus dem Wohltemperierten Klavier)
- zwei vorbereitete unterschiedliche Songs aus den Bereichen Rock, Pop, Jazz, Gospel, Chanson oder NGL am Klavier selbst begleitet mit eigenem Gesang
- Vom-Blatt-Spiel einstimmiger Leadsheets mit Akkordbezifferung in klavierechten Formen (Begleitung alleine und Begleitung mit Melodie) aus den Bereichen Pop, NGL, Jazz, Latin, Gospel

Zu 2 Probe mit einem vierstimmigen Chor oder Band (Besetzung: Bass, Gitarre, Keys & Vocals) anhand eines selbst mitgebrachten Stücks (Arbeit an zwei Formteilen, z.B. Vers & Refrain, oder zwei unterschiedlich arrangierten Versen aus dem Bereich Pop, Jazz, Gospel)

Fragen zum Probenverlauf und zu Motivation/Erwartung an den Studiengang

Zu 3 Arrangement: Erstellen eines kurzen Arrangements (begrenzte Taktzahl, kleine Besetzung frei wählbar) eines bekannten Kirchenliedes in Klausur (45 min mit Klavier)

Groove: Erfassen rhythmischer Phrasen aus den Bereichen Latin, Swing, Pop, in praktischen (Percussion, Bodypercussion) und theoretischen Aufgabenstellungen

2.10. Master of Music Komposition

Bei der Anmeldung zur Eignungsprüfung sind mindestens drei Partituren und Tonaufnahmen eigener Kompositionen aus jüngster Zeit, ein detailliertes Werkverzeichnis und eine schriftliche Erklärung einzureichen, dass die Kompositionen selbständig verfasst sind.

Eine Prüfungskommission bewertet vor der Hauptfachprüfung die eingereichten Kompositionen nach den Kriterien musikalische Phantasie und gestalterisches Vermögen im Umgang mit dem gewählten Instrumentarium.

Vergeben alle Prüfer bereits in der Vorauswahl übereinstimmend die Bewertung „nicht geeignet“ gilt die Prüfung als nicht bestanden, es erfolgt keine weitere Prüfung im Hauptfach.

		Fächer	Art der Prüfung	Dauer in Minuten
1	HF	Komposition	p/m	20

Zu 1 kurzes Referat und Kolloquium über eines der in der Vorauswahl eingereichten Werke (die Prüfungskommission wählt die Partitur aus), kritische Reflexion im Bereich musikästhetischer Fragen (auch bezogen auf die eigenen Partituren), gründliche Kenntnisse von Werken der klassischen Moderne und neuen Musik sowie der Musikgeschichte und Musizierpraxis. Das Kolloquium wird im Rahmen eines künstlerischen Gesamturteils aufgrund folgender Kriterien bewertet: musikalische Phantasie, Stil- und Formempfinden, künstlerisches Selbstbewusstsein, hoher musikanalytischer Verstand.

§ 4 Verfahren der Eignungsprüfung

- (1) Die Eignungsprüfung gemäß § 3 Ziff. 1 wird jährlich zweimal durchgeführt: Ende Februar/Anfang März für einen Studienbeginn im Sommersemester, Ende Juni/Anfang Juli für einen Studienbeginn im Wintersemester.
- (2) Die schriftliche Anmeldung zur Eignungsprüfung muss für den Studienbeginn im Sommersemester bis spätestens 31. Januar, für den Studienbeginn im Wintersemester bis spätestens 30. April eines Jahres im Sekretariat der HfKM Regensburg eingegangen sein.
- (3) ¹Die Zeitpunkte der schriftlichen Prüfungen und der Zeitrahmen für die praktischen/mündlichen Prüfungen werden den Bewerbern nach der Überprüfung der Voraussetzungen für eine Zulassung zum Studium gemäß §2 der ASPO spätestens eine Woche vor Beginn der Eignungsprüfung schriftlich mitgeteilt. ²Die Zeitpunkte der mündlichen/praktischen Prüfungen werden den Bewerbern per Aushang bekannt gegeben.

§ 5 Prüfungsausschuss und -kommissionen

- (1) ¹Für die Organisation und Durchführung der Eignungsprüfungen und Eignungsverfahren wird ein Prüfungsausschuss gebildet. ²Er ist für die Organisation und Durchführung der Eignungsprüfungen gemäß den Bestimmungen der Prüfungsordnung und – soweit nichts anderes bestimmt – für alle Entscheidungen im Prüfungsverfahren zuständig.
- (2) ¹Mitglieder des Prüfungsausschusses sind der Rektor als Vorsitzender, der Prorektor als sein Stellvertreter, fünf Professoren sowie bis zu zwei weitere prüfungsberechtigte Mitglieder der Hochschule, die vom Senat auf die Dauer von drei Studienjahren bestellt werden. ²Wiederbestellung ist zulässig, die Zusammensetzung des Ausschusses soll alle Fachbereiche ausreichend berücksichtigen. ³Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben Zutritt zu allen Prüfungen.
- (3) ¹Der Prüfungsausschuss beschließt in Sitzungen; Ladungen zu Ausschusssitzungen ergehen schriftlich unter Einhaltung einer Frist von mindestens drei Tagen, eine Ladung per E-Mail ist zulässig. ²Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn nach ordnungsgemäßer Ladung mindestens drei stimmberechtigte Mitglieder, darunter der Vorsitzende oder sein Stellvertreter, anwesend sind. ³Der Prüfungsausschuss beschließt mit der Mehrheit der in der Sitzung abgegebenen Stimmen. ⁴Stimmenthaltungen, geheime Abstimmung und Stimmrechtsübertragung sind nicht zulässig. ⁵Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag. ⁶Für den Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung und die Verpflichtung zur Verschwiegenheit gelten die Vorschriften des Bayerischen Hochschulgesetzes.
- (4) ¹Der Prüfungsausschuss kann in widerruflicher Weise die Erledigung der laufenden Prüfungsangelegenheiten einem Mitglied des Prüfungsausschusses übertragen. ²Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses ist befugt, unaufschiebbare Entscheidungen anstelle des Prüfungsausschusses allein zu treffen; hierüber hat er den Prüfungsausschuss unverzüglich zu informieren.

(5) ¹Der Prüfungsausschuss bestellt für jedes Prüfungsfach eine Kommission sowie deren Vorsitzenden. ²Für jede schriftliche Aufsichtsarbeit benennt der Prüfungsausschuss mindestens eine Aufsichtsperson.

(6) ¹Die Prüfungskommissionen haben die Aufgabe, die in dieser Satzung vorgeschriebenen Prüfungen abzunehmen. ²Einer Prüfungskommission dürfen nur prüfungsberechtigte Personen im Sinne von Art. 62 BayHSchG angehören. ³Eine Prüfungskommission muss aus mindestens drei Prüfern bestehen, für schriftliche Prüfungsleistungen, die als „nicht bestanden“ bewertet werden sollen, ist ein zweiter Korrektor festzulegen. ⁴Der Prüfungsausschuss kann Berater ohne Stimmrecht zulassen. ⁵Für das Abstimmungsverhalten bei einer Prüfung, den Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung und für die Pflicht zur Verschwiegenheit gilt Abs. 3 Satz 6 entsprechend.

(7) ¹Ein kurzfristig vor Beginn der Prüfung aus zwingenden Gründen notwendig werdender Wechsel eines oder mehrerer Prüfer ist zulässig. ²Scheidet ein prüfungsberechtigtes Hochschulmitglied aus der Hochschule aus, bleibt dessen Prüfungsberechtigung in der Regel bis zu einem Jahr erhalten.

§ 6 Bewertung der Prüfungsleistungen

(1) Die Urteile über die einzelnen Prüfungsleistungen werden wie folgt ausgedrückt:

Note 1 (1,00 bis 1,50)	=	sehr gut	=	eine hervorragende Leistung
Note 2 (1,51 bis 2,50)	=	gut	=	eine überdurchschnittliche Leistung
Note 3 (2,51 bis 3,50)	=	befriedigend	=	eine durchschnittliche Leistung mit erkennbaren Defiziten
Note 4 (3,51 bis 4,00)	=	ausreichend	=	eine unterdurchschnittliche Leistung mit einigen Mängeln
Note 5 (ab 4,01)	=	nicht ausreichend	=	eine im Ganzen nicht mehr brauchbare Leistung mit erheblichen Mängeln

Zur differenzierten Bewertung der Prüfungsleistungen können die Notenziffern um 0,3 erniedrigt bzw. erhöht werden. Die Noten 0,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen.

(2) Kann sich die Prüfungskommission nicht einvernehmlich auf eine Bewertung verständigen, wird aus den einzelnen Noten der Mitglieder der Prüfungskommission das mathematische Mittel errechnet (bis zur zweiten Stelle, die dritte Stelle bleibt unberücksichtigt)

(3) Eine Eignungsprüfung für einen Bachelor-Studiengang ist nicht bestanden, wenn in einem Hauptfach eine Bewertung schlechter als 2,50 oder in einem Pflichtfach eine Bewertung schlechter als 4,00 vergeben wird.

(4) Eine Eignungsprüfung für einen Master-Studiengang ist nicht bestanden, wenn in einem Hauptfach eine Bewertung schlechter als 2,50 oder in einem Pflichtfach eine Bewertung schlechter als 3,00 vergeben wird.

(5) Entspricht die Aufstellung der Prüfungsstücke nicht den in § 3 genannten Anforderungen oder sind Stücke nur teilweise oder gar nicht vorbereitet, kann ein Prüfungsteil abgebrochen und mit „nicht ausreichend“ bewertet werden.

§ 7 Niederschrift und Bekanntgabe des Ergebnisses, Gültigkeitsdauer

(1) ¹Über den Ablauf der Prüfungen ist eine Niederschrift anzufertigen, die Tag und Ort der Prüfungen, die Namen der beteiligten Kommissionsmitglieder und Bewerber, Inhalte der jeweiligen Prüfung, Beurteilungen der Kommissionsmitglieder einschließlich ihrer wesentlichen Entscheidungsgrundlagen und das Gesamtergebnis enthält. ²Die Niederschrift ist von allen Mitgliedern der Prüfungskommission zu unterzeichnen.

- (2) ¹Die Entscheidung über eine Aufnahme in den betreffenden Studiengang trifft der Prüfungsausschuss. ²Grundlage für die Entscheidung sind die von den Prüfungskommissionen nach § 6 Abs. (1) vergebenen Bewertungen.
- (3) ¹Das Ergebnis der Eignungsprüfung wird durch schriftlichen Bescheid mitgeteilt. ²Ein ablehnender Bescheid ist mit einer Begründung zu versehen.
- (4) ¹Eine bestandene Eignungsprüfung oder Teilprüfung behält ein Jahr ihre Gültigkeit. ²Im Falle einer Studienunterbrechung von mehr als 24 Monaten ist die Eignungsprüfung bzw. das Eignungsverfahren erneut abzulegen.

§ 8 Wiederholungsmöglichkeiten, Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

- (1) ¹Wer im Eignungsprüfungsverfahren abgelehnt wurde, kann die nicht bestandenen (Teil-)Prüfungen einmal innerhalb eines Jahres wiederholen. ²Eine zweite Wiederholung derselben Teilprüfungen ist – auch in Verbindung mit einem anderen Bachelor- oder Master-Studiengang – nicht zulässig.
- (2) ¹Bewerber können sich ohne Angabe von Gründen bis spätestens zwei Wochen vor Beginn des jeweiligen Prüfungszeitraums von der Eignungsprüfung bzw. vom Eignungsverfahren abmelden. ²Die Abmeldung hat schriftlich zu erfolgen. ³Die Prüfung gilt in diesem Fall als nicht abgelegt.
- (3) ¹Spätere Abmeldungen ohne triftige Gründe werden nicht berücksichtigt; die Prüfung gilt in diesem Fall als abgelegt und nicht bestanden. ²Die für den Rücktritt oder das Nichterscheinen geltend gemachten Gründe müssen dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. ³Bei Krankheit ist ein ärztliches Attest vorzulegen. ⁴Erkennt der Prüfungsausschuss die Gründe an, kann bis zum Semesterbeginn ein neuer Termin für noch nicht abgelegte Prüfungen angesetzt werden. ⁵Bereits vollständig abgelegte Prüfungen werden angerechnet.
- (4) Versucht ein Prüfungsteilnehmer das Ergebnis von Prüfungsleistungen durch Täuschung, Bereithaltung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, gilt die betreffende Prüfung als „nicht bestanden“.
- (5) Prüfungsteilnehmer, die den ordnungsgemäßen Verlauf der Prüfung stören, können von der Fortsetzung der Prüfung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die Prüfung als „nicht bestanden“.

§ 9 Besondere Belange behinderter Bewerber

- ¹Auf die besondere Lage behinderter Bewerber ist in angemessener Weise Rücksicht zu nehmen. ²Insbesondere ist behinderten Bewerbern, wenn die Art der Behinderung es rechtfertigt, eine Verlängerung der Bearbeitungszeit für praktische Prüfungsteile um bis zu einem Viertel zu gewähren. ³Der Prüfungsausschuss entscheidet darüber auf schriftlichen Antrag und teilt die Entscheidung dem Bewerber schriftlich mit.

§ 10 Inkrafttreten

¹Diese Satzung löst in der vorliegenden Fassung die Fassung vom 13.02.2020 ab. ²Sie findet für alle Studienbewerber Anwendung, die sich für ein Studium ab dem Sommersemester 2022 an der HfKM Regensburg bewerben.

Regensburg, den 14. Dezember 2021


Prof. Stefan Baier
Rektor



¹Die Satzung wurde am 14.12.2021 in der HfKM niedergelegt. ²Die Niederlegung wurde am 15.12.2021 durch Aushang bekannt gegeben. ³Tag der Bekanntmachung ist daher der 15.12.2021.